

Prüfbericht
gemäß § 3 und § 5 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend die

HLH Hallenverwaltung GmbH Jahresabschluss zum 31. 12. 2007

Der vorliegende **Prüfungsbericht** wird dem **Aufsichtsrat** sowie **Kontrollausschuss des Gemeinderates** der Stadt Graz fristgemäß zugeleitet und anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates, als oberstem Organ des Eigentümers behandelt.

Jene Mitglieder des Aufsichtsrates, die der **Gesellschaftersphäre des Landes Steiermark** zugehören, werden ersucht, den **Bericht den zuständigen Stellen der Landesverwaltung zur weiteren Behandlung** zuzuleiten.

**StRH – GZ 18272/2008
Graz, am 4. Juli 2008**

Prüfungsleitung: Mag. Katharina RIEL

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom 4. Juli 2008 (Schlussbesprechung mit dem Geschäftsführer) zugrunde.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	3
1.1. Auftrag und Überblick	3
1.2. Ziele des Prüfauftrages	4
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	4
1.4. Auskunftspersonen und Berichtserfordernisse	4
2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick	5
2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	5
2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung	6
2.3. Steuerliche Verhältnisse	9
2.2. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
2.3.1. Kurzbilanz und -gewinn-/verlustrechnung	10
2.3.2. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft	17
3. Berichtsteil	20
3.1. Umfang der Prüfungshandlungen	20
3.2. Ergebnis der Prüfung	20
3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft	27
3.4. Internes Kontrollsystem	27
4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	28
4.1. Rechnungswesen	28
4.2. Jahresabschluss	28
4.3. Stellungnahme	29

Beilagenverzeichnis:

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 der geprüften Gesellschaft

I

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Mit Vorliegen des vorläufigen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 der

HLH Hallenverwaltung GmbH (vorm.: Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH)

veranlasste der Stadtrechnungshofdirektor, in **sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des UGB** über die Abschlussprüfung eine **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 durchzuführen**. Diese Prüfung soll **nach der Art einer unternehmensrechtlichen Abschlussprüfung** sicherstellen, dass die Wertansätze und Ausweise im Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-/Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermitteln.

Festzuhalten ist, dass die **Gesellschaft gemäß § 268 Abs 1 UGB nicht prüfungspflichtig** ist, und die Prüfung daher eine **freiwillige Abschlussprüfung** ist.

Gemäß den im Grazer Stadtstatut sowie in der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof umschriebenen Aufgaben erstreckt sich die **Prüfung durch den Stadtrechnungshof** neben der **ziffernmäßigen Richtigkeit** unter anderem auch auf die **Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften**, wozu auch die **Rechnungslegungsvorschriften** des UGB gehören.

Aus den vorstehend genannten Gründen und um eine Doppelprüfung bei einer gesetzlich nicht prüfungspflichtigen Gesellschaft zu vermeiden, wurde **für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2007 eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft iSd § 271 UGB nicht in Auftrag gegeben** und erfolgt eine sinngemäße Prüfung durch den Stadtrechnungshof. Dies erfolgte in Abstimmung mit dem **Aufsichtsrat**.

Der Stadtrechnungshof hat die **amtswegige Prüfung** im Juni und Juli 2008 **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Mag.a Katharina RIEL wahrgenommen.

1.2. Ziele des Prüfauftrages

- 1) Prüfung der **gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** der Gesellschaft
- 2) Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Buchführung** und des **Jahresabschlusses** zum **31. Dezember 2007** mit Hinblick auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, aufgestellt von der Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
- Belege und Kostenaufzeichnungen,
- **Vertragsdokumente**, sonstige rechtliche **Dokumente** und **Belege**,
- Mündlich erteilte Auskünfte.

1.4. Auskunftspersonen und Berichtserfordernisse

Mündliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen erteilt:

Mag. Erwin Hauser	Geschäftsführer
Frau Renate Lipp	Geschäftsbereich Finanzen

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen abgehalten:

26. Mai 2008	Mag. Hauser - Unterlagenübergabe
19. Juni 2008	Frau Lipp – Belegeinsichtnahmen, Inventarkontrolle
1. Juli 2008	Mag. Hauser, Frau Lipp - Sachverhaltsdarstellung

Eine **Schlussbesprechung** wurde am **4. Juli 2008** abgehalten.

Der vorliegende **Prüfungsbericht** wird dem **Aufsichtsrat** sowie **Kontrollausschuss des Gemeinderates** der Stadt Graz fristgemäß zugeleitet und anschließend in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates, als oberstem Organ des Eigentümers behandelt.

Jene Mitglieder des Aufsichtsrates, die der **Gesellschaftersphäre des Landes Steiermark** zugehören, werden ersucht, den **Bericht den zuständigen Stellen der Landesverwaltung zur weiteren Behandlung** zuzuleiten.

2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

2.1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Gründung:	Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft mit Notariatsakt vom 02.07.1975 Ersteintragung am 18.07.1975 (LG f. ZRS Graz HRB 969)
Änderungen des Gesellschaftsvertrages:	Gesellschaftsvertrag vom 02.07.1975 Neufassung des Gesellschaftsvertrages – Generalversammlungsbeschluss vom 17.11.2006 Änderung des Gesellschaftsvertrages im Punkt „Neuntens“ – Aufsichtsrat – Generalversammlungsbeschluss vom 26.09.2007
Geschäftsordnung:	Für die Geschäftsführung: Leermeldung Für den Aufsichtsrat: Entwurf vorliegend
Firma:	HLH Hallenverwaltung GmbH (vorm. Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH)
Firmenbuch:	Landesgericht Graz als Handelsgericht, FN 58247 h
Gegenstand:	Verwaltung und Betrieb von Veranstaltungsräumen (Helmut List Halle) Planung und Durchführung von Veranstaltungen (Betrieb der Helmut List Halle) Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligungen an solchen, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 36.336,42
Gesellschafterliste:	Stadt Graz, Anteile von EUR 12.112,14 (33,3 %) Land Steiermark, Anteile von EUR 24.224,28 (66,6 %)
Größenklasse:	Kleine Kapitalgesellschaft (§ 221 Abs 3 HGB)
Geschäftsführung:	Seit 31.03.2005 Mag. Erwin Hauser selbständig
Aufsichtsrat: (Stand: Juni 2008)	Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern Hofrat Dr. Ludwig Sik (Aufsichtsratsvorsitzender) Mag. Martin Titz (Stellvertreter des Vorsitzenden) Dr. Franz Gölles Mag. Bernhard Rinner Karl-Heinz Herper

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages mit Generalversammlungsbeschluss vom 26.09.2007 betrifft den Aufsichtsrat. Dieser hat sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Als neuer Aufsichtsrat wurde während des Zeitraumes unserer Prüfung Herr Bernd Hadler anstelle von Herrn Karl-Heinz Herper gem. Gemeinderatsbeschluss vom 8. Mai 2008 GZ: Präs. 12437/2004-54 nominiert. Die entsprechende Änderung ist in der nächsten Generalversammlung zu beschließen und dann zur Änderung im Firmenbuch anzumelden. Weiters hat die Wahl und deren Annahme durch das nominierte AR-Mitglied sowie das Ausscheiden des vorherigen AR-Mitgliedes noch zu erfolgen.

2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung

Im Jahr 1974 wurde ein **Übereinkommen zwischen Land Steiermark und Stadt Graz**, mit dem Zweck jährlich gemeinsam den Steirischen Herbst zu veranstalten, abgeschlossen. Zur Koordination der gemeinsamen Interessen zwischen den beiden Vertragspartnern wurde eine **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesBR)** gegründet.

Mit **Gesellschaftsvertrag vom Juli 1975** wurde die „Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ gegründet. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, kreativer und reproduzierender Art, im Rahmen des Steirischen Herbstes. Seit April 1976 ist der Verein „Freunde des Steirischen Herbst“ alleiniger Gesellschafter.

Im Frühjahr 2006 wurde die Organisation des Steirischen Herbstes auf eine neue rechtliche Basis gestellt, die eine Umstrukturierung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen zur Folge hatte.

Die GesBR zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark wurde per 31. Dezember 2005 aufgelöst. Die **Anteile an der Steirische Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.** wurden mittels Abtretungsvertrag vom Verein Freunde des Steirischen Herbstes ab 1. Jänner 2005 **zu einem Drittel an die Stadt Graz** und **zu zwei Dritteln an das Land Steiermark** übertragen.

Weiters wurde die SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H. mit dem gleichen Beteiligungsverhältnis im Frühjahr 2006 neu gegründet. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im Rahmen des Steirischen Herbstes.

Somit **verbleibt in der historischen Gesellschaft der Betrieb der angemieteten Helmut-List-Halle** – d.h. die Steirische Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. verbleibt als Betreibergesellschaft.

Die **erste bzw. konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates** wurde am **21. Dezember 2006** abgehalten.

Die **zweite (vierteljährliche) Aufsichtsratssitzung** fand am **31. Jänner 2007** statt. In dieser Sitzung wurde u.a. der Entwurf zur Geschäftsordnung diskutiert. Dieser liegt lt. Auskunft der Geschäftsführung dzt. den Eigentümern zur Begutachtung vor.

Mittels **Umlaufbeschluss**, der die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Bilanzergebnisses umfasste, wurde der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Jahr 2006 die Entlastung erteilt. Das Bilanzergebnis des Jahres 2006 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Dieser Umlaufbeschluss wurde vom jeweiligen Eigentümervertreter des Landes Steiermark und der Stadt Graz gezeichnet.

Als **weitere wesentliche Beschlüsse der insgesamt sechs im Jahr 2007 abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen** sind die **Beendigung des Unterbestandsvertrages und die Neuvergabe im Gastronomie-/Cateringbereich** sowie die **Genehmigung des Sonderinvestitionsbudgets 2007** zu nennen. Darauf wird weiter unten noch näher eingegangen.

Übersicht der im Jahr 2007 abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen:

31. Jänner 2007: II. Aufsichtsratssitzung
 Rechtliche Rahmenbedingungen:
 a) Verträge mit Halleneigentümer
 b) Unterbestandsvertrag im Gastronomie-/Cateringbereich
 c) Geschäftsordnung des Aufsichtsrates
 Bilanz-Entwurf 2006 an STRH
 Budget-Entwurf 2007
 Mittelfristiger Budgetplan 2008 – 2012
 Grundsätze der Geschäftspolitik der Gesellschaft
16. April 2007: III. Aufsichtsratssitzung
 Rechtliche Rahmenbedingungen:
 a) Sichtung der Stellungnahme des Rechtsvertreters der HLH Hallenverwaltung GmbH zum Halleineigentümervertrag
 b) Geschäftsordnung des Aufsichtsrates
 Auflösung des Vertrages im Gastronomie-/Cateringbereich
 Zwischenbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2006
 Finanz-Report 1. Quartal 2007
 Grundsätze der Geschäftspolitik der Gesellschaft
3. Juli 2007: IV. Aufsichtsratssitzung
 Bericht der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 durch den Abschlussprüfer
 Vorbereitung der Punkte der Generalversammlung der Gesellschaft
 - Prüfung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2006
 - Entlastung der Geschäftsführung
 - Änderung des Gesellschaftsvertrages
 Finanzierungsvertrag 2008/2009
 Finanzreport der Geschäftsführung
 Neuvergabe der Gastronomierechte
 Grundsätze der Geschäftspolitik der Gesellschaft
25. Sept. 2007: V. Aufsichtsratssitzung
 Bericht zu den Aktivitäten bzgl. des Finanzierungsvertrages 2008/2009
 Bericht zur Vorbereitung der Generalversammlung der Gesellschaft
 Finanz-Report der Geschäftsführung
 Neuvergabe der Gastronomierechte
 Grundsätze der Geschäftspolitik der Gesellschaft

30. Oktober 2007: VI. Aufsichtsratssitzung
Finanz-Report der Geschäftsführung
Genehmigung des Sonderinvestitionsbudgets 2007
Bericht zur durchgeführten Generalversammlung der Gesellschaft
Grundsätze der Geschäftspolitik der Gesellschaft
11. Dezember 2007: VII. Aufsichtsratssitzung
Budget 2008
Grundsätze der Geschäftspolitik der Gesellschaft

2.3. Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt / Steuernummer:	Graz-Stadt / St Nr 974/5909, Finanzamt Graz-Umgebung (Gebühren u. Verkehrssteuern) / St Nr 620/3149
UID Nummer:	ATU28638604
Steuerliche Vertretung:	Dr. Binder & Co Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft m.b.H 8010 Graz, Neufeldweg 93
Veranlagungsstand:	Körperschaftsteuer 2006 veranlagt (Bescheid vom 19. Dezember 2007) Umsatzsteuer 2006 veranlagt (Bescheid vom 19. Dezember 2007)
Offene Rechtsmittel:	nach den uns vorgelegten Unterlagen: keine
Betriebsprüfung:	KöSt, USt, für 2000 bis 2002 (Bei Körperschaftsteuer feststellungslos; Feststellungen bei Umsatzsteuer) Nachschau 2/2003 – 9/2004 Keine weiteren Prüfungen bis dato
Wesentliche Unterschiede Handels- und Steuerbilanz:	Lediglich betreffend die Abfertigungsrückstellungen (§ 14 EStG)
Organschaftsverhältnisse:	Keine
Verlustvorträge nach Veranlagung:	Rd 1,5 Mio EUR (per Veranlagung 2006); Angabe gemäß Steuererklärung ¹⁾
Einlagenevidenzkonto:	Keine Detailerhebung durchgeführt.

Die KÖST-Erklärung und UST-Erklärung für das Jahr 2007 wurde vom Steuerberater noch nicht erstellt lt. Auskunft der Leiterin des Rechnungswesens vom 19. Juni 2008. Diese liegen als Entwurf vor.

¹⁾ Eine detaillierte Erhebung des steuerlichen Status haben wir nicht durchgeführt

2.2. Wirtschaftliche Verhältnisse

2.3.1. Kurzbilanz und -gewinn-/-verlustrechnung

Bilanzen 2007 und 2006 HLH Hallenverwaltung GmbH	2007 EUR	2006 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Aktivseite				
A. Anlagevermögen				
Immaterielle und Sachanlagen	976.382,91	1.056.759,91	-80.377,00	-7,61
Finanzanlagen	5.171,69	5.171,69	0,00	0,00
	981.554,60	1.061.931,60	-80.377,00	-7,57
B. Umlaufvermögen				
Forderungen aus Lief. u. Leistgn. und sonst. Vermögensgegenstände	123.174,21	51.215,33	71.958,88	140,50
Sonst. Forderungen u. Vermögensgegenst.	17.190,91	16.563,81	627,10	3,79
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	378.374,81	56.359,90	322.014,91	571,35
	518.739,93	124.139,04	394.600,89	317,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Verschiedene	400,00	1.200,00	-800,00	-66,67
Summe Aktivseite	1.500.694,53	1.187.270,64	313.423,89	26,40
Passivseite				
A. Eigenkapital				
Stammkapital	36.336,42	36.336,42	0,00	0,00
Jahresgewinn (-Verlust)	-34.747,45	-1.664.327,78	1.629.580,33	-97,91
Kapitalrücklagen	0,00	1.020.261,00	-1.020.261,00	
	1.588,97	-607.730,36	609.319,33	-100,26
Investitionszuschüsse				
	956.249,06	1.072.224,46	-115.975,40	-10,82
B. Rückstellungen				
	235.127,00	174.214,00	60.913,00	34,96
C. Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	0,00	322.068,54	-322.068,54	-100,00
aus Lieferungen und Leistungen	223.882,35	147.730,91	76.151,44	51,55
Sonstige	38.847,15	44.763,09	-5.915,94	-13,22
	262.729,50	514.562,54	-251.833,04	-48,94
<i>davon aus Steuern</i>	<i>5.517,81</i>	<i>5.100,99</i>	<i>416,82</i>	<i>8,17</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>8.859,34</i>	<i>8.332,10</i>	<i>527,24</i>	<i>6,33</i>
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
Verschiedene	45.000,00	34.000,00	11.000,00	32,35
Summe Passivseite	1.500.694,53	1.187.270,64	313.423,89	26,40

Erläuterung der AKTIVSEITE:

Anlagevermögen:

Das Sachanlagevermögen beinhaltet im wesentlichen die Ausstattung der Helmut List Halle. Im **Jahr 2007** sind **Anlagezugänge** mit einem Anschaffungswert i. H. v. **TEUR 109,4** verzeichnet.

Die **Investitionen** betreffen einerseits Neuanschaffungen im Foyer/Eingangsbereich (Halle A) und Erweiterungen für die Hauptveranstaltungshalle (Halle B). In der **Halle A** wurde eine **komplette Ton- und**

Lichtanlage installiert. Diese **fixe Lichtanlage** ist unterschiedlich beispielbar und **dient für die verstärkte Vermietung des Foyers als eigene Veranstaltungsfläche**, da sich eine bessere Nutzbarkeit aufgrund dieser Investitionen mit einem Gesamtanschaffungswert i. H. v. TEUR 44 ergibt. Die Erweiterung der bereits bestehenden Beleuchtung um einige Speziälscheinwerfer (Profilscheinwerfer) und der dazugehörigen Ausstattung beziffert sich mit TEUR 33.

Im Zuge des Pächterwechsels für die Gastronomie wurden die Lüftung und ein Glasscheibenelement in den Anlagenbestand der Helmut-List-Halle mit Anschaffungskosten i. H. v. TEUR 16,5 übernommen.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung kam es neben der Erweiterung des **Datenverarbeitungsprogrammes** (file-maker) zu weiteren Neuanschaffungen.

Die Finanzanlagen betreffen die Wertpapiere für die Abfertigungsvorsorge.

Umlaufvermögen:

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen zum Stichtag 31. Dezember 2007 im wesentlichen Forderungen aus der vermietungsweisen Überlassung der Helmut-List-Halle. Der Zuwachs wird durch eine vermehrte Auslastung der Halle (Zuwachs von ca. 14 % gegenüber 2006) bedingt, wobei Spitzen bei den Veranstaltungstagen im Oktober (plus 30 %) und November (plus 100%) zu verzeichnen sind. Wertberichtigungen wurden angemessen gebildet. Die **sonstigen Forderungen** stellen sich wie im Jahr 2006 dar und betreffen hauptsächlich das Verrechnungskonto Umsatzsteuerzahllast.

Der **Kassenstand und die Guthaben bei Kreditinstituten** wurden durch Bankbriefe und Saldenbestätigungen sowie Kontoauszüge nachgewiesen; infolge positiven Cash-Flows wurde der passivseitige Bankkredit getilgt. (Siehe dazu auch weiter unten zur Passivseite).

Rechnungsabgrenzungsposten:

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind geleistete Vorauszahlungen, die das folgende Wirtschaftsjahr betreffen enthalten.

PASSIVSEITE:

Eigenkapital:

Zum betrachteten Stichtag weist die Gesellschaft ein positives Eigenkapital aus. Der Gesellschafterzuschuss zur Abdeckung des im Vorjahr bestehenden negativen Eigenkapitals beträgt einerseits TEUR 540 (Zuschuss zur Grundfinanzierung) und andererseits gerundet TEUR 636,9 (Tilgung der Altlasten).

Investitionszuschüsse:

Die Investitionszuschüsse betreffen die Subventionen zur Anlagenbeschaffung in Höhe des Sachanlagevermögens.

Rückstellungen:

Die Rückstellungen betreffen **Rückstellungen für Abfertigungen, Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen**. Die Erhöhung der Rückstellungen im Vergleich zum Jahr 2006 ist im wesentlichen auf die Veränderungen bei den sonstigen Rückstellungen zurückzuführen, denn einerseits wurde die bereits unter dem Titel „Rückzahlung Förderung Kulturstiftung“ gebildete Rückstellung i. H. v. TEUR 38,58 erfolgswirksam aufgelöst und andererseits wurde im Jahr 2007 für rechtliche Verpflichtungen zur Instandhaltung der Halle eine Rückstellung i. H. v. TEUR 100 gebildet. Es erfolgte keine Rückzahlung der Kulturförderung.

Die **Rückstellung „Rechtliche Verpflichtung“** betrifft die aus dem Hauptmietvertrag bei Beendigung des befristeten Mietverhältnisses u.a. zu erwartenden Instandhaltungs- und Wartungskosten um eine ordnungsgemäße Rückgabe des Bestandsobjektes zu gewährleisten, wobei **laut Auskunft der Geschäftsführung jährlich der im Geschäftsjahr durch Abnutzung und Beschädigung erwachsene künftige Instandhaltungsmehraufwand** periodengerecht abgegrenzt wird.

Dem **Grunde nach** handelt es sich um eine **Rückstellung aus einer Verpflichtung gegenüber Dritten – der Höhe nach** wird diese, wie ausgeführt, **periodengerecht** aufgestockt.

Verbindlichkeiten:

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen am Ende des Jahres 2007 nicht mehr, da das in Vorjahren bestandene Bankdarlehen getilgt wurde.

Grundlage für die Tilgung der Altlasten bzw. der Altlastenabdeckung des ehem. Steirischen Herbstes ist der GR-Beschluss vom 17. März 2005 GZ: A 8 – k 186/1995 – 9 A 16 – 30/3 – 2005 „Steirischer Herbst; Änderung der Rechtsform 1. Gründung der Gesellschaft m.b.H. „SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ zwischen Land Steiermark und Stadt Graz 2. Genehmigung zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und „SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H.“ (in Gründung) 3. Genehmigung des Abtretungsvertrages zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und dem Verein der Freunde des Steirischen Herbstes“. Die Abdeckung der Altlasten i. H. v. 1,1 Mio. EUR wurde von den Eigentümern übernommen und planmäßig abgedeckt. Die letzte Zahlung hierfür erfolgte im Jahr 2007 i. H. v. TEUR 636,9.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen hauptsächlich den Hallenbetrieb aus bezogenen Leistungen im Bereich von Licht- und Tontechnik sowie für das Fremdpersonal. Die Erhöhung

gegenüber 2006 ist, wie bereits bei den Forderungen erwähnt, auf die verstärkte Auslastung der Halle zurückzuführen, wobei die Art der Veranstaltung entscheidend ist, ob mehr oder weniger Fremdleistungen zugekauft werden müssen.

Die erhaltenen **noch nicht fakturierten Leistungen sind im Ausmaß von TEUR 45 in den Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Diese beinhalten Aufwände für den Betrieb der Halle, Versicherungen (AVL 2005, 2006,2007), Werbemaßnahmen (Folder) und ein Beratungshonorar (IKS-Bericht).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen zu 36,2 % **Verpflichtungen gegenüber MitarbeiterInnen**. Die verbleibenden sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt gerundet TEUR 24,5 betreffen die Abfertigungsrückstellung gem. Vereinbarung für die übernommenen MitarbeiterInnen der SH Kulturveranstaltungsgesellschaft mbH.

Die **Verbindlichkeiten aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit** bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Rechnungsabgrenzungsposten:

In den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist gemäß vorliegender Kontoblätter die Abgrenzung noch nicht verbrauchter Subventionen (Werbungskosten) enthalten. Weiters wird die vom Kalenderjahr abweichende Miete für eine Veranstaltung im Jahr 2008 entsprechend berücksichtigt.

Kurzwinn- und Verlustrechnung

Seit 1.1.2006 ist der Betrieb des Festivals „steirischer herbst“ in der dafür geschaffenen Gesellschaft erfasst. Somit ist die **Vergleichbarkeit der Erträge und Aufwendungen** aus dem **Hallenbetrieb** für die Jahre 2006 und 2007 erstmals **gegeben**.

Gewinn- u. Verlustrechnungen 2007 und 2006

HLH Hallenverwaltung GmbH

	2007 EUR	2006 EUR	Veränderung EUR	Veränderung %
Umsatzerlöse	809.972,90	586.506,36	223.466,54	38,10
Sonstige betriebliche Erträge	206.796,67	183.788,95	23.007,72	12,52
Summe Erträge	1.016.769,57	770.295,31	246.474,26	32,00
Materialaufwand, bezogene Leistungen	-184.150,44	-24.188,75	-159.961,69	661,31
Personalaufwand	-343.839,36	-333.652,67	-10.186,69	3,05
Abschreibungen	-189.728,21	-181.699,68	-8.028,53	4,42
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-800.899,81	-746.712,60	-54.187,21	7,26
Summe Betriebsaufwendungen	-1.518.617,82	-1.286.253,70	-232.364,12	18,07
Betriebsergebnis	-501.848,25	-515.958,39	14.110,14	-2,73
Finanzergebnis	6.859,86	-31.575,28	38.435,14	-121,73
EGT	-494.988,39	-547.533,67	52.545,28	-9,60
AO Ergebnis				
Steuern vom Einkommen	-1.750,00	-1.750,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	-496.738,39	-549.283,67	52.545,28	-9,57
Auflösung von Kapitalrücklagen	2.126.318,72	549.283,67	1.577.035,05	287,11
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.664.327,78	-1.664.327,78	0,00	0,00
Bilanzverlust	-34.747,45	-1.664.327,78	1.629.580,33	-97,91

Umsatzerlöse:

In den Umsatzerlösen sind hauptsächlich Mieterlöse und die Weiterverrechnung des veranstaltungsspezifischen Aufwandes aus dem Hallenbetrieb enthalten. Die **Erlöse aus dem Hallenbetrieb sind im Vergleich zum Jahr 2006 steigend**, wobei eine wesentliche Zunahme bei den Fremdmietern zu verzeichnen ist. Als Fremdmietern sind jene Vertragspartner zu sehen, die in keiner ständigen vertraglichen Geschäftsbeziehung zur Gesellschaft stehen. Im Bereich der Verpachtung des Gastronomie/Cateringbereiches ist es auch im Zuge des Pächterwechsels zur Neufestsetzung eines höheren Pachtentgeltes sowie zu einer Weiterverrechnung der Betriebskosten gekommen. Die Umsatzsteigerung beträgt insgesamt 39 %.

Bei dieser Steigerung ist jedoch zu beachten, dass einige Positionen als Durchlaufposten verbucht wurden und insgesamt TEUR 42 betragen. Dies sind die Gastronomieablöse im Zuge des Pächterwechsels, eine Arbeitsbühne, die nunmehr im Leasingwege genutzt wird, und die Gerichts- und Anwaltskosten, welche im Zuge der Beendigung des Pachtverhältnisses angefallen sind.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse setzt sich für 2007 wie folgt zusammen:

TABELLE ENTFERNT

Aus der Vermietungstätigkeit der Halle (2007: TEUR 461) und Weiterverrechnung des Aufwandes (Material- und Fremdpersonalkosten) zur jeweiligen Bespielung der Halle (2007: TEUR 268) wurde ein Umsatz i. H. v. insgesamt TEUR 729 Erlöst. Durch die Gastronomie-/Cateringverpachtung wurden im Jahr 2007 TEUR 33,7 erwirtschaftet.

Nachfolgende Tabelle stellt die Umsatzaufteilung aus der Vermietungstätigkeit dar:

TABELLE ENTFERNT

Die **Erlöse der Fremdmieten** setzen sich aus unterschiedlichen Veranstaltungen mit unterschiedlicher Mietdauer zusammen, wobei auch zu beachten ist, dass die Halle in verschiedenen Modulen angemietet werden kann. D.h. Teilanmietungen für beispielsweise nur das Foyer und auch Anmietungen der gesamten Halle sind möglich. So wurde für eine Gesamtanmietung der Halle für eine entsprechende Produktpräsentation mit umfangreichen Aufbauarbeiten ein Erlös von TEUR 21 erzielt. Eine weitere Produktpräsentation erbrachte TEUR 15. Die Vermietung der Halle für Maturaballveranstaltungen erbringt einen durchschnittlichen Erlös i. H. v. TEUR 7,5.

Sonstige betriebliche Erträge:

Korrespondierend zu den **Abschreibungen vom Anlagevermögen** sind hier hauptsächlich die **Auflösungen der Subventionen für Investitionen** verbucht.

Materialaufwand, bezogene Leistungen:

Die **bezogenen Leistungen** betreffen den **Veranstaltungsaufwand**. Dieser unterteilt sich in **Materialaufwand** (TEUR xxxxx) und in **Aufwendungen für bezogene Leistungen** – zusätzliche Licht-, Ton- und Bühnentechnik, Fachpersonal für diese spezielle Veranstaltungstechnik – (TEUR xxxxxxxx).

Diese Aufwandsposition ist mit dem Wert des Jahres 2006 nicht direkt vergleichbar, denn der Aufwand zur Bespielung der Halle ist im Vorjahr teilweise unter den Positionen sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Die für die Vermietungstätigkeit der Halle zugekauften Material- und Fremdpersonalkosten belaufen sich im Jahr 2007 auf TEUR 299. Im Vergleich zum Jahr 2006 beträgt die Steigerung TEUR 79 (ca. 40 %).

Die nachfolgende Tabelle stellt die **Unterschiede in der Gliederung** der beiden Jahre überblicksmäßig dar:

TABELLE ENTFERNT

Personalaufwand:

Der **Personalaufwand** errechnet sich aus den Aufwendungen für die durchschnittlich neun beschäftigten MitarbeiterInnen und die Geschäftsführung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** kommt es im Bereich der Instandhaltung zu einem **Anstieg auf TEUR xxxx (Vorjahr: TEUR xxxx)**. Dieser Anstieg betrifft neben dem Ersatz des laufenden Verschleißes auch – laut Auskunft der Geschäftsführung in untergeordneter Größenordnung – auch die **Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklung**, sodass über eine Technik auf neuestem Stand verfügt werden kann. Diese Maßnahmen ermöglichen eine bessere Vermietbarkeit im Segment „Pop & Rock“ und erfordern keine verstärkten Zumietungen (bezogenen Leistungen) für solche Veranstaltungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. der **Mietaufwand** und teilweise der **Aufwand zum Betrieb der Helmut-List-Halle** enthalten, dadurch ist, wie bereits bei den bezogenen Leistungen erwähnt, eine direkte Vergleichbarkeit nicht gegeben. Der Miet- und Pachtaufwand für das Jahr 2007 beträgt inkl. Wertsicherung TEUR 356,7 (2006: TEUR 350,3).

Der verbleibende Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrifft u.a. Aus- und Weiterbildungskosten, Aufwendungen für den laufenden Verwaltungs- bzw. Bürobetrieb. Diese Positionen sind im Vergleich zum Jahr 2006 rückläufig.

Im Bereich der **Spesen des Geldverkehrs** ist ein Rückgang von TEUR 2,1 im Jahr 2006 auf TEUR 1,6 im Jahr 2007 (Abnahme um ca. 25 %) zu verzeichnen. Die Gesellschaft ist seit 2007 in das Cash-Pooling der Stadt Graz eingebunden.

Betriebsergebnis:

Im Vergleich zum Jahr 2006 hat sich die Summe der Erträge und die Summe der Betriebsaufwendungen gesteigert. Insgesamt wurde im Jahr 2007 jedoch ein geringeres negatives Betriebsergebnis i. H. v. gerundet TEUR 501,9 als im Vergleich zum Jahr 2006 erwirtschaftet.

Finanzergebnis:

Aufgrund der Verringerung des Zinsaufwandes und der Erwirtschaftung von Zinserträgen aus Bankguthaben konnte im Jahr 2007 eine weitere Verbesserung des Finanzergebnisses erzielt werden.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT):

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses errechnet sich ein negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag:

Dieses negative Ergebnis errechnet sich nach Abzug der Steuern vom Einkommen. Die Steuern vom Einkommen betreffen die Mindestkörperschaftssteuer für das laufende Jahr.

Bilanzverlust:

Nach der **vollständigen Auflösung von den nicht gebundenen Kapitalrücklagen und nach der Übernahme des Verlustvortrages** aus dem Vorjahr wird ein **Bilanzverlust i. H. v. TEUR 34,7 ausgewiesen.**

2.3.2. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

Die ursprüngliche wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft war von zwei Tätigkeitsfeldern geprägt. Die seit Gesellschaftsgründung zu erfüllende Aufgabe bestand in der Organisation und Durchführung des jährlichen Festivals „Steirischer Herbst“. Mit der Anmietung der Helmut-List-Halle seit Beginn des Jahres 2003, als eine Spielstätte des Festivals und der damit übernommenen Aufgabe des Betriebes bzw. der Bespielung der Halle wurde eine weitere Aufgabe übernommen.

Im **Jahr 2005** erfolgte die **Umsetzung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes, die eine Neuausrichtung bzw. Umstrukturierung** der rechtlichen Rahmenbedingungen des Steirischen Herbstes vorsah sodass nunmehr zwei Gesellschaften mit unterschiedlichen Zweck bestehen. Die eine ist für die Festivalorganisation und die andere für die Hallenbewirtschaftung zuständig.

Seit 2006 ist das Kernstück der Tätigkeit der vormaligen Steirischen Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH nunmehr der **Betrieb bzw. die Vermietung/Bewirtschaftung der Helmut-List-Halle**. D.h. die Gesellschaft „HLH Hallenverwaltung GmbH“ fungiert als Betreibergesellschaft.

Um eine **höhere Auslastung der Helmut-List-Halle** erzielen zu können, wurde vom Geschäftsführer der **Mietvertrag mit der AVL List GmbH bzgl. des Verwendungszwecks nochmals verhandelt**. Es konnte eine **Erweiterung beim Spektrum der möglichen durchzuführenden Veranstaltungen** (u.a. Ballveranstaltungen, Firmen- und Produktpräsentationen) erzielt werden.

Die **Auslastung stieg im Jahr 2007 im Vergleich zum Jahr 2006 um 13,5 %**, obwohl bei den „Fixmieterinnen“ (xxxxxxxxxxxxxx) ein Rückgang von 9 % zu verzeichnen ist. Die **Anzahl und auch die Arten an Veranstaltungen konnte im Jahr 2007 ausgeweitet** werden, wie nachfolgende Tabelle zeigt.

Veranstaltungsart	Jahr 2006	Jahr 2007
Ball, Gala, Feier		
(Klassisches) Konzert (Styriate)		
Pop, Rock, Clubbing, Pary		
Individuell (SH)		
Präsentation/Kongress		
Film		
Literatur		
(Musik-)Theater/Kaberett		

Die **steigende Auslastung** spiegelt sich in den **Umsatzerlösen** wider. Nachfolgende Tabelle soll einen **vergleichenden Überblick der Jahre 2006 und 2007** geben:

TABELLE ENTFERNT

Aus der Differenzrechnung in Prozent der Umsatzentwicklung von 2006 auf 2007 ist ersichtlich, dass der Materialaufwand trotz der gestiegenen Anzahl der Veranstaltungen gesunken ist, was sich mit der verbesserten Ausstattung der Halle erklären lässt.

Neben den genannten Auslastungs- und Umsatzsteigerungen konnte auch der **Grad der Weiterverrechnung gesteigert** werden. D.h. die direkte Kostendeckung der bezogenen Leistungen wurde im Rahmen der Aufwandsverrechnung dahingehend gesteigert, dass die Aufwendungen an die Mieter veranstaltungsspezifisch zugeordnet und verrechnet wurden. So wurden im Jahr 2007 ein Weiterverrechnungsrad i. H. v. xxx % erreicht. Im Vergleich dazu lag dieser im Jahr 2006 bei xxx %.

		2007	2006
Erlöse	Material	18,4	23,0
	Personal	169,9	109,1
	Strom, Reinigung	79,5	51,9
	Summe Erlöse	267,8	184,0
Aufwand	Material	31,7	28,7
	Personal	167,0	109,8
	Strom, Reinigung	100,4	82,1
	Summe Aufwand	299,1	220,6
	Ergebnis	-31,3	-36,6
Weiterverrechnungsgrad		89,5%	83,4%

Beträge in EUR

Für den laufenden Betrieb und zur Abdeckung der Altlasten besteht eine **Finanzierungszusage der beiden Eigentümer bis Ende des Jahres 2007**. Die Finanzierung für das Jahr 2008 wird durch eine weitere Finanzierungszusage i. H. v. TEUR 540 durch die beiden Eigentümer gewährleistet (GR-Beschluß v. 19.9.2007 GZ: A(30034/06-9, A16 – 30591/2005-18).

Durch die Teilnahme am Cash-pooling der Stadt Graz ab November 2006 ist die Entwicklung der Zinserträge positiv verlaufen d.h. es werden höhere Zinserträge erwirtschaftet, da ein höherer Zinssatz zur Anwendung kommt, als wenn eine Individualveranlagung durchgeführt werden würde. Weiters erfolgte die Administration und Bearbeitung durch die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH bisher spesenfrei.

3. Berichtsteil

3.1. Umfang der Prüfungshandlungen

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Schritte durchgeführt:

- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen
- Prüfung der Miet- und Vermietungsverträge sowie der Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz.
- Prüfung des Anlagevermögens durch Einsichtnahme in das Inventarverzeichnis sowie stichprobenartige Prüfung von Zugangs-/Abgangsbelegen; eine stichprobenartige Besichtigung der Anlagen vor Ort haben wir am 14. März 2007 durchgeführt
- Prüfung der Werthaltigkeit von Kundenforderungen und sonstigen Forderungen anhand der vorgelegten OP-Listen, Wertberichtigungslisten und Zahlungsnachweise des Jahres 2006
- Prüfung der Bankguthaben/-verbindlichkeiten anhand von Bankbestätigungsschreiben
- Prüfung der Rückstellungen durch Einsichtnahme in die Berechnungsgrundlagen
- Prüfung der Liefer- und sonstigen Verbindlichkeiten anhand der OP-Listen und Zahlungsnachweise des Jahres 2006
- Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnung anhand von stichprobenartigen Belegkontrollen.

3.2. Ergebnis der Prüfung

Anhand der nachfolgenden Erläuterungen werden unsere Erhebungen u. a. zu den Posten von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zusammengefasst.

Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen

Im Zuge der Prüfung der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen wurde in den aktuellen Firmenbuchauszug und in den Gesellschaftsvertrag Einschau genommen. Weiters wurden die Aufsichtsratsprotokolle, der Entwurf der Geschäftsordnung für den AR und die letzten Generalversammlungsbeschlüsse angefordert.

Der Jahresabschluss 2006 wurde im September 2007 beim Firmenbuch eingereicht.

Der im Gesellschaftsvertrag angeführte Geschäftsgegenstand entspricht des aufgrund der Neuausrichtung bzw. Umstrukturierung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Steirischen Herbstes empfohlenen Sachverhalts (Gesellschaftsvertrag mit Generalversammlungsbeschluss vom 17. November 2006; Neufassung des Gesellschaftsvertrages).

Die Eintragung des Aufsichtsrates in das Firmenbuch erfolgte am 29. März 2007. Die seither abgehaltenen Aufsichtsratssitzungen wurden gmbH-gesetzeskonform abgehalten. Eine genaue Übersicht über die Sitzungen des Jahres 2007 wurde bereits im Kapitel 2.2. Gesellschaftsrechtliche Entwicklung dargestellt.

Die geplante Stammkapitalerhöhung von EUR 36.336,42 auf EUR 36.600,- wurden noch nicht durchgeführt. Dazu erläutert die Geschäftsführung, dass die zum Zeitpunkt der Gesellschafterversammlung vorliegende Vollmacht der Vertreterin des Landes Steiermark, keine Ermächtigung zur Erhöhung des Stammkapitals enthielt. Aus diesem Grund konnte bei der Generalversammlung keine Erhöhung des Stammkapitals durchgeführt werden. Dieser Punkt ist noch einer Erledigung zuzuführen.

Die **Geschäftsordnung** liegt lt. Auskunft der Geschäftsführung derzeit den Eigentümern vor und wurde noch nicht offiziell beschlossen.

Den **Aufsichtsratsprotokollen** ist zu entnehmen, dass die **zustimmungspflichtigen Geschäfte entsprechend behandelt** wurden.

Das „**Sonderinvestitionsprogramm**“ im Rahmen der **Instandhaltungen** wurde **dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung** vorgelegt und nach Genehmigung entsprechend durchgeführt. Auf die weiteren Einzelheiten wurde bereits im Kapitel 2.3.1. Kurzbilanz/Gewinn- u. Verlustrechnung bei den Ausführungen sonstiger betrieblicher Aufwand Instandhaltungen näher eingegangen. Hierzu – insbesondere zur **Frage, ob nicht im Einzelfall die Voraussetzungen für eine Aktivierung von als Instandhaltung ausgewiesenen Maßnahmen** geboten gewesen wäre – gibt der Geschäftsführer zur Auskunft, dass die Maßnahmen, die technische Verbesserungen und Erweiterungen der Funktionalität zur Folge haben, von betragslich untergeordneter Bedeutung seien, sodass eine **Aktivierung unterlassen** wurde.

Im Zuge der Prüfung der steuerlichen Grundlagen wurden in den KÖST-Steuerbescheid des Jahres 2006 Einsicht genommen.

Miet- und Vermietungsverträge

Die im Mietvertrag und in den Zusätzen vereinbarten Modalitäten bzgl. des Mietzinses u.ä. finden sich in der laufenden Verbuchung des Mietaufwandes für die Helmut-List-Halle wieder.

Im Zuge der **Bewirtschaftung der Helmut-List-Halle** werden zur Umsatzerzielung **Vermietungsverträge für die Abhaltung verschiedener Veranstaltungen** abgeschlossen. Der Mieterlös und die weiteren Aufwendungen sowie die **Weiterverrechnung der Mietvertragsgebühr** erfolgt entsprechend.

Hierzu wurden **zwei verschiedene Veranstaltungen (Mitarbeitertreffen und -ehrungen einer Versicherung; Maturaballveranstaltung)** und deren Verrechnungen stichprobenmäßig betrachtet. Die Zuordnung der einzelnen Aufwendungen und die vertraglich vereinbarte Weiterverrechnung erfolgt ordnungsgemäß. Weiters sind die einzelnen Veranstaltungen im internen Rechnungswesen getrennt erfasst, sodass eine Nachkalkulation und eine Erfolgsermittlung jeder einzelner durchgeführt wird.

Im Bereich der Gastronomie bzw. des permanenten Caterings der Helmut-List-Halle wurde das Pachtverhältnis mit dem ursprünglichen Pächter per 15. Mai 2007 gelöst und ein neuer Pachtvertrag, der die Möglichkeit einer Unterbestandgabe beinhaltet, mit Beginn 1. August 2007 abgeschlossen. In diesem Bereich werden nun höhere Pachteinnahmen, aufgrund des erhöhten Pachtzinses, und auch die Abgeltung der Betriebskosten erzielt.

Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz

Es erfolgten die den Finanzierungszusagen der Eigentümer zu Grunde liegenden Zahlungen i. H. v. TEUR 540 als Zuschuss zur Grundfinanzierung und gerundet TEUR 636,9 zur Tilgung der Altlasten, deren Aufteilung den Eigentumsverhältnissen entspricht.

Es konnten keine weiteren angeforderten Zuschussvereinbarungen mit Bund, Land und Stadt Graz übermittelt werden, da im Jahr 2007 keine weiteren Finanzierungen oder Subventionen für den laufenden Betrieb der Halle bestanden.

Als Unterstützung für eine zweckgewidmete Veranstaltung flossen Zuwendungen aus öffentl. Mitteln i. H. v. insgesamt TEUR 9,8. Diese waren für das Projekt „OFT – Outdoor-FilmTage“ vom Land Steiermark als Film/Ressortförderung zur Verfügung gestellt worden.

Anlagevermögen

Sachanlagen

Zur Überprüfung des Anlagevermögens wurde am 19. Juni 2008 eine stichprobenmäßige Überprüfung bzw. Besichtigung der Anlagegüter vor Ort durchgeführt. Die Stichprobe wurde aus dem Anlageverzeichnis gezogen. Diese Überprüfung ergab, dass die in der Stichprobe enthaltenen Anlagegüter vor Ort besichtigt werden konnten.

Die Bewertung der Anlagegüter erfolgt zum Anschaffungswert und wird um die jährliche Abnutzung (Abschreibung für Abnutzung) gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert.

Finanzanlagevermögen

Als Finanzanlagevermögen sind Wertpapiere für die Abfertigungsvorsorge verbucht. Der Auszug des Wertpapierdepots zum 31.12.2007 zeigt eine minimale Wertminderung die offensichtlich nicht von Dauer ist und für die das gemilderte Niederstwertprinzip als Kannbestimmung zur Anwendung kommt. D.h. Ansatz mit dem Anschaffungswert als Höchstwert. Die Bewertung erfolgt somit ordnungsgemäß.

Die Höhe der Wertpapierdeckung der Abfertigungsrückstellung ist gem. § 14 Abs 5 EstG zu bilden und nicht Gegenstand der handelsrechtlichen Prüfung.

Werthaltigkeit der Kundenforderungen

Die Forderungen haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bis zum **Mai 2008 ca. 89,1 % der gegenständlichen Forderungen eingegangen**. Die verbleibenden Forderungen sind bereits im Mahnlauf bzw. sind bereits eingeklagt. Die eingeklagten Forderungen wurden wertberechtigt.

Die zum 31.12.2007 aushaftenden Forderungen wurden bei drei Debitoren im Ausmaß von 100 % einzelwertberichtigt (insgesamt gerundet TEUR 7,3).

Eine pauschale Wertberichtigung wird nicht durchgeführt. Die durchgeführten Forderungsabschreibungen bewegen sich in einer unwesentlichen Höhe (TEUR 0,4).

Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Das Konto sowie das WP-Depot bei der Steiermärkischen Sparkasse gem. Jahresabschluss 2007 wurde bezüglich ihrer Existenz und ihres Kontostandes mit den vorliegenden Bankbestätigungen abgestimmt und für in Ordnung befunden. Die Saldenbestätigung für das Cash-Pooling-Teilnehmerkonto bei der xxxxxxxxxxxxxxxx wird von der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH ausgestellt.

Eine Einsichtnahme in die Dokumente über die Schließung des einen Bankkontos und der Kontostände der beiden verbleibenden Konten zum 31.12.2007 wurde durchgeführt. Die ausgewiesenen Werte entsprechen jenen der Bilanzansätze zum 31.12.2007.

Weiters wurde mittels der vorliegenden Bankbestätigungen untermauert, dass keine weiteren Konten und WP-Depots sowie keine sonstigen Verpflichtungen (diskontierte Wechsel, Bürgschaften, derivative Finanzierungsinstrumente) bestehen.

Bezüglich der Zeichnungsberechtigungen ist festzuhalten, dass Herr Mag. Hauser als Geschäftsführer bei den mittels Bankbestätigungen abgefragten Konten der Gesellschaft einzelzeichnungsberechtigt ist.

Im Bezug auf das gem. § 22 GmbHG geforderte interne Kontrollsystem erscheint es empfehlenswert um das „Vier-Augen-Prinzip“ zu wahren, keine Einzelzeichnungsberechtigung des Geschäftsführers anzustreben sondern eine weitere Person hinzuzuziehen.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Bezüglich der Anwartschaften auf Abfertigungen normiert § 211 Abs. 2 HGB, dass diese entsprechend zu bewerten sind, wobei jedoch vereinfachend auch ein bestimmter Prozentsatz der fiktiven Ansprüche zum jeweiligen Bilanzstichtag angesetzt werden darf, sofern dagegen im Einzelfall keine erheblichen Bedenken bestehen.

Die Berechnung der Abfertigungsrückstellung erfolgte nicht nach versicherungs-/finanzmathematischen Grundsätzen, sondern es wird gem. Anhangangabe die Höhe der fiktiven Abfertigungsansprüche herangezogen.

Zum Stichtag 31.12.2007 bestehen bei sieben MitarbeiterInnen Abfertigungsansprüche, wobei drei der nunmehr umbenannten HLH Hallenverwaltung GmbH und vier gem. Vereinbarung ab 1.1.2006 in die SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H. zugeordnet bzw. beschäftigt sind. Genannte Vereinbarung sieht vor, dass die Haftung der zum 31.12.2005 bestehenden Abfertigungsansprüche und auch deren Bezahlung der anerlaufenen Ansprüche bis zum 31.12.2005 im Anlassfall für die übernommenen DienstnehmerInnen bei der Steirischen Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. (nun HLH Hallenverwaltung GmbH) verbleibt.

Die ausgewiesene Höhe der Abfertigungsrückstellung betrifft die Höhe der fiktiven Abfertigungsansprüche der drei verbleibenden MitarbeiterInnen.

Gem. Vereinbarung besteht aber auch die Verpflichtung zur Übernahme der bis zum 31.12.2005 angefallenen Abfertigungsansprüche der per 1.1.2006 übertretenden MitarbeiterInnen. Dieser Tatbestand ist bei der Bildung der Abfertigungsrückstellung 2007 nicht berücksichtigt worden, sondern als sonstige Verbindlichkeit verbucht worden, was als korrekte Darstellungsform erachtet wird. Im Jahr 2007 wurde der Abfertigungsanspruch eines übergetretenen Mitarbeiters schlagend. Es wurde dieser Vorgang vereinbarungsgemäß abgewickelt. Die buchhalterische Abbildung dieses Geschäftsvorganges erfolgte ordnungsgemäß.

Sonstige Rückstellungen

a) Rückstellungen f. Rechts- u. Beratungskosten

Dies betrifft die ordnungsgemäß erstellte Rückstellung in gleichbleibender Höhe für den jährlichen Rechts- u. Beratungsaufwand zur Erstellung des Jahresabschlusses.

b) Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube und Rückstellungen für Gutstunden

Die Berechnung der Urlaubsrückstellung und der Rückstellung für Gutstunden wurde unter Berücksichtigung der Vorgriffe durchgeführt und entsprechend im Jahresabschluss erfasst.

In die entsprechenden Aufzeichnungen wurde Einsicht genommen. Die derzeit vorhandenen Urlaubsrückstände sind plausibel und bewegen sich in einem durchschnittlichen Ausmaß und verteilen sich auf alle MitarbeiterInnen, sodass keine speziellen Abweichungen ersichtlich sind.

c) Rückstellung sonstiges

Die am Konto 3790 sonstige Rückstellungen erfassten Beträge, betreffen

- die **rechtlichen Verpflichtungen der Halle bzw. die rechtlichen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag bezüglich der Rückbauten in der Halle** u.ä.
- die **noch nicht geleisteten Mietvertragsgebühren** für die Anmietung und auch die Weitervermietung der Halle

Die **Rückstellung für die vertraglichen Verpflichtungen wird im Jahr 2007 auf ein Maß von TEUR xxxx aufgestockt (Vorjahr: TEUR xxx)**. Dieser erhöhte Betrag wird im Vergleich zu den Vorjahren (2005: TEUR xxx; 2006: TEUR xxxx) von der Geschäftsführung mit dem **Argument des erhöhten Wartungsaufwandes in den kommenden Jahren**, der eine erhöhte Vorsorge bedingt begründet. Siehe dazu schon oben unsere Stellungnahme zur Bilanz.

Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben gem. Anhangangaben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Gem. der übermittelten und eingesehenen Offenen-Posten-Listen der Konten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2007 sind bis zum April 2008 76,8 % der gegenständlichen Verbindlichkeiten beglichen worden. Die **verbleibenden offenen Posten betreffen die Jahre 2003 und 2004** und sind **in der Zeit vor der Neustrukturierung entstanden**.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im wesentlichen die Abfertigungen für die übertretenden MitarbeiterInnen (siehe oben Abfertigungsrückstellung). Diese wurden im vollen Ausmaß mit einer Höhe von EUR 24.470,00 verbucht.

Da gem. der Vereinbarung die Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. nur unter gewissen Voraussetzungen den bis zum 31.12.2005 anerlaufenen Abfertigungsanspruch im Anlassfall zu tragen hat, ist das

Bestehen einer 100%igen Verbindlichkeit gegenüber der SH Kulturveranstaltungsgesellschaft m.b.H. aus Vorsichtsgründen gegeben.

Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den buchhalterischen Regeln nach ordnungsgemäß gebildet.

Stichprobenartige Belegkontrollen

Im **Rahmen der Belegkontrollen wurden Stichproben** im Bereich des Anlagevermögens, sowie Stichproben von Belegen die der Gewinn- und Verlustrechnung zuzuordnen sind, gezogen. Die Zuordnung zu den einzelnen Konten sowie die Verbuchung dieser Belege erfolgte ordnungsgemäß.

3.3. Rechnungswesen der Gesellschaft

Die **Geschäftsfälle** werden durch teils manuell und teils automatisch erstellte Belege erfasst; die Belege werden über eine zentrale EDV-Anlage verarbeitet.

Die **Finanzbuchhaltung** sowie die Nebenbuchführungen werden unter Anwendung des Software-Programmes BMD Net Speed Professional „BIKO“ geführt.

Der **Kontenplan** ist auf die speziellen Erfordernisse des Unternehmens abgestimmt. Der Jahresabschluss konnte aus den Konten unmittelbar abgeleitet werden.

Die Belege sind nach systematischen und chronologischen Kriterien abgelegt und erläutern die Geschäftsfälle ausreichend.

Die **Buchungen** erfolgten im Geschäftsjahr zeitgerecht und vollständig; sie wurden systematisch richtig zugeordnet.

Zur Gewährleistung der vollständigen, zeitgerechten und richtigen Erfassung der Geschäftsfälle bestehen nach unserer Wahrnehmung interne Kontrolleinrichtungen.

3.4. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem dieser Gesellschaft wurde in Form einer Diplomarbeit beurteilt. Daraus resultierend entstand eine Checkliste mit den zu implementierenden IKS-Maßnahmen.

Diese wurden im wesentlichen in den Bereichen Organisation, Investitionen im Anlagevermögen, Rechnungswesen, Finanzmittel, Ein- und Verkauf und EDV umgesetzt. So besteht beispielsweise eine Risikoanalysekommunikation, die Freigabe des Kassenprotokolls zur Verbuchung durch den Geschäftsführer u.ä. D.h. auf die Funktionstrennungen und auf das Vier-Augen-Prinzip wird speziell geachtet.

Die schriftlichen Prozessbeschreibungen befinden sich derzeit noch in Arbeit.

Es ist aus den gesetzten Maßnahmen eine Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems abzuleiten, wobei das Risiko von dolosen Handlungen im Kreis der Mitarbeiter durch einfache organisatorische Vorkehrungen (zB Gegenzeichnungspflicht bei Transaktionen u.ä.) verringert werden soll.

4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

Der Stadtrechnungshof hat den

Jahresabschluss des Jahres 2007 der

**HLH Hallenverwaltung GmbH
(vorm. Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH)**

geprüft, und gelangt zu folgenden Ergebnissen:

4.1. Rechnungswesen

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung fest. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems stellen wir u.a. im Bezug auf die Kassabuchführung fest. Systemprüfungen haben wir nur in geringfügigem Ausmaß durchgeführt.

4.2. Jahresabschluss

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen. Erkennbaren Risiken wurde durch Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle vom HGB geforderten Angaben.

4.3. Stellungnahme

Wir haben **amtswegig** eine **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit**

des Jahresabschlusses des Jahres 2007 der

**HLH Hallenverwaltung GmbH
(vorm. Steirischer Herbst Veranstaltungsgesellschaft mbH)**

durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert.

Der beigefügte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 vermittelt einen aussagekräftigen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und wurde nach den geltenden bilanzrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Graz, am 4. Juli 2008

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Mag. Katharina Riel
Prüfungsleiterin

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

Beilage

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007

